



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 12.03.2019, 18:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Haushalt 2019
 - a) Beratung des Entwurfs
 - b) Erlass der Haushaltssatzung
 - c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
 - d) Beschluss der Abwassergebührenkalkulation
2. Fortschreibung des Feuerwehrentwicklungsplans
3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)
4. Anpassung der Nutzungszeiten des Lessingplatzes und des Gemeindeparks
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
7. Anfragen

Oftersheim, 01.03.2019


Jens Geiß
Bürgermeister

Bitte beachten: Die öffentliche GR-Sitzung findet erst um 18:15 Uhr im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 12.03.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Haushalt 2019

- a) Beratung des Entwurfs
- b) Erlass der Haushaltssatzung
- c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
- d) Beschluss der Abwassergebührenkalkulation

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 zu
- b) Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Anlage 1.
- c) Die Abwasserbeseitigung soll weiterhin unter Beibehaltung der aktuellen Gebührensätze von 2,09 €/m³ für das Schmutzwasser und 0,65 €/m² für das Niederschlagswasser und einer kalkulatorischen Verzinsung von 4 % kostendeckend betrieben werden. Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb einer 5-Jahresfrist gemäß § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden.
- d) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Abwassergebührenkalkulation.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Zu a)

Allgemeines

Haushalt 2019 auf einen Blick

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	28.088.090 €
Ordentlicher Aufwand	29.526.100 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.438.010 €
Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	- 1.438.010 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.550.490 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.553.800 €
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	- 3.310 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.213.800 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 5.846.510 €
Kreditaufnahme	3.000.000 €
Tilgung	347.200 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigk.	2.652.800 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 3.193.710 €

Ergebnishaushalt

Allgemeines

Der Ergebnishaushalt 2019 weist mit 28,088 Mio. Euro beinahe historisch hohe ordentliche Erträge aus. Besonders ins Gewicht fallen dabei die hohen Gewerbesteuererträge und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge in 2019 um fast 900.000 € über den Planansätzen des letzten Haushaltsjahres.

Doch auch die ordentlichen Aufwendungen steigen fast auf Rekordniveau. Die 29,52 Millionen Euro sind um über 2 Mio. Euro höher als die veranschlagten Aufwendungen 2018.

Mit 3.446.000 € schlagen die Zuschüsse zu den nicht kommunalen Kindergärten und –krippen sehr deutlich zu Buche. Darüber hinaus liegen auch die Aufwendungen für die Zweckverbände und die Musikschule deutlich über den Aufwendungen der letzten Jahre.

Obwohl der Hebesatz für die Kreisumlage um 1 % auf 27,75 % gesunken ist, erhöht sich der Aufwand für die Kreisumlage um 220.000 € als Folge der höheren Steuerkraftsumme der Gemeinde Oftersheim. Ebenfalls negativ wirken sich die höheren Steuereinnahmen auf die FAG-Umlage und die Gewerbesteuerumlage aus.

Daher schließt das Haushaltsjahr 2019 trotz der überdurchschnittlich guten Konjunkturlage mit einem Fehlbetrag von mehr als 1,4 Millionen Euro.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO ist der Fehlbetrag unverzüglich zu decken. Das geschieht in einem ersten Schritt durch die Verrechnung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Zuge der guten Jahresabschlüsse 2016 und 2017 konnten aus dem ordentlichen Ergebnis Überschüsse in Höhe von 2.489.497,72 € der Rücklage zugeführt werden, aus 2018 ist ebenfalls mit einem höheren Gewinn zu rechnen, so dass die Abdeckung des Fehlbetrages möglich ist.

Gesamtergebnishaushalt

	2019	2018
Erträge	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	12.541.000	11.955.200
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	9.968.900	9.852.800
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	578.800	572.100
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.429.400	2.158.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.011.260	2.115.150
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.800	96.650
Zinsen und ähnliche Erträge	1.130	1.360
Sonstige ordentliche Erträge	499.800	442.400
Summe Ertragsarten	28.088.090	27.194.460
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	7.006.640	6.717.445
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.419.160	4.974.320
Planmäßige Abschreibungen	1.972.300	1.926.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000	97.000
Tranferaufwendungen	13.914.000	12.675.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.129.000	1.074.600
Summe Aufwandsarten	29.526.100	27.465.365
Ordentliches Ergebnis	-1.438.010	-270.905

Finanzhaushalt

Allgemeines

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können im Haushaltsjahr 2019 nicht durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Es entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von 3.310 Euro. Grundsätzlich muss der Mindestzahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, der den Tilgungsleistungen entspricht, was in 2019 nicht gewährleistet ist.

Im investiven Bereich schlagen Auszahlungen in Höhe von 6,2318 Mio. Euro zu Buche. Eine entsprechende Gegenfinanzierung ist mit lediglich 370.600 € an Investitionszuwendungen abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs aus dem Ergebnishaushalt nicht gegeben. Eine Kreditaufnahme ist in 2019 unaufschiebbar, nachdem darauf trotz entsprechender Ermächtigungen in den beiden Vorjahren verzichtet werden konnte. Eingeplant sind 3 Millionen Euro an Kredit. Gemäß § 87 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt eine Kreditermächtigung weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Nachdem die Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. € mit der Haushaltssatzung 2018 genehmigt wurde, gilt diese Genehmigung für das Haushaltsjahr 2019 weiter, so dass für die volle Kreditaufnahme die Kreditermächtigung noch um 1 Million Euro über die Haushaltssatzung 2019 erweitert werden musste. Der zinslose Ratenkauf der neuen Telefonanlage stellt ein kreditähnliches

Rechtsgeschäft dar, das mit 70.000 € Teil des voraussichtlichen Schuldenstandes ist.

Die Finanzmittel der Gemeinde Oftersheim nehmen selbst unter Einbeziehung der Kreditaufnahme um 3.193.710 € bis Ende des Haushaltsjahres 2019 ab.

	2019	2018
Einzahlungsarten	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-3.310	1.138.595
Investitionszuwendungen	370.600	927.000
Veräußerung von Sachvermögen	0	472.000
Kreditaufnahmen	3.000.000	2.000.000
Summe Einzahlungsarten	3.367.290	4.537.595
Auszahlungsarten		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	145.000	200.000
Baumaßnahmen	5.149.000	4.204.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	560.800	339.500
Investitionsförderungsmaßnahmen	359.000	948.500
Kredittilgung	347.200	403.000
Summe Auszahlungsarten	6.561.000	6.095.000
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.193.710	-1.557.405

Nachfolgend die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Überblick:

- Neues Verwaltungsgebäude, 2. Rettungsweg 80.000 €
- Ratsinformationssystem 35.000 €
- Fahrzeugbeschaffung Bauhof 180.000 €
- Telefonanlage (Ratenkauf, 48 Monate) 24.000 €
- Lizenzen, Datenschutz-Software 40.000 €
- Grundstückskäufe 100.000 €
- Geschwindigkeitsmesssystem 53.000 €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus 2.500.000 €
- Feuerwehrfahrzeug 35.000 €
- Umbau Theodor-Heuss-Schule 200.000 €

▪ Plankstadter Str. 2, Außenanlagen	145.000 €
▪ Chill-Out Platz, Planungsrate	10.000 €
▪ Sanierung Kindergarten St. Kilian, Planungsrate	50.000 €
▪ Kinderkrippe Glückspilze, Zuschuss Erstausrüstung	75.000 €
▪ Sanierung Wettkampfbahn TSV	430.000 €
▪ bellamar	135.000 €
▪ Investitionsumlage ZV High Speed Netz Rhein-Neckar	30.000 €
▪ Kanalerneuerung Augustastraße, 2. Bauabschnitt	650.000 €
▪ Kanalerweiterung Eichendorff-/Nansenstraße	60.000 €
▪ Kanalerneuerung Gerh.-Hauptmann-Str., Planungsrate	20.000 €
▪ Verkehrsberuhigung Hardtwaldring	135.000 €
▪ Erneuerung Straßenbeleuchtung	190.000 €
▪ Verlängerung Eichendorff-/Nansenstraße	180.000 €
▪ Erneuerung Augustastraße, 2. Bauabschnitt	330.000 €
▪ Ausbau Fußweg Ketscher Weg	20.000 €
▪ Scheffelstraße	25.000 €
▪ Erneuerung Gerh.-Hauptmann-Str., Planungsrate	30.000 €
▪ Erneuerung Ampelanlagen	23.000 €
▪ Kostenanteil S-Bahn	96.000 €
▪ Wasserspielplatz, Planungsrate	10.000 €
▪ Verschattung Spielplätze	15.000 €

Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2022

Die Erträge bis zum Jahr 2022, insbesondere die Zuweisungen, Gemeindefeile an der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf den Prognosen der Novembersteuerschätzung 2018. Demnach bleiben die Erträge auf einem sehr

hohen Niveau, steigen sogar noch einmal an. Allerdings mehren sich mittlerweile die warnenden Stimmen, die von einem deutlich geringeren Wirtschaftswachstum ausgehen. Dies würde sich dann mittelfristig auch negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Die ordentlichen Aufwendungen pendeln um das Niveau 2019 herum. Im Jahr 2020 ist noch mit einem Defizit im Ergebnishaushalt zu rechnen. Dieses Defizit muss zwingend ausgeglichen werden, zunächst mit Gewinnen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren. Aufgrund der guten Jahresergebnisse 2017 und wohl auch 2018 ist dieser Ausgleich noch gewährleistet. Das Eigenkapital muss derzeit nicht angetastet werden.

In den Finanzhaushalten 2020 - 2022 übersteigen die Einzahlungen jeweils die Auszahlungen, so dass der vorgeschriebene Mindestzahlungsüberschuss erreicht wird und sogar noch Mittel zur Finanzierung der Investitionen genutzt werden können. Dennoch reichen die Finanzmittel im Jahr 2020 nicht aus, um die bis jetzt bekannten Investitionen zu finanzieren; es entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Dazu müssen noch die Tilgungsleistungen addiert werden, so dass die liquiden Mittel in 2020 nochmals um fast 2,65 Mio. Euro abnehmen werden.

Auch in 2021 ist ein Absinken der liquiden Mittel um 1,1 Mio. € zu erwarten. Erst im Jahr 2022 scheinen die Finanzmittel zur Finanzierung auch der Investitionen auszureichen.

Ungeachtet des zu guten Ergebnisses 2018, nur anhand der Planzahlen, würden ohne weitere Kreditaufnahmen nach derzeitiger Planung die liquiden Mittel im Jahr 2020 gerade noch die Soll-Liquiditätsreserve erreichen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass ein Großteil der Aufwendungen und Investitionen lediglich für das Haushaltsjahr und das darauf folgende Jahr realistisch abzuschätzen ist, für die Folgejahre 2021 und 2022 die Unwägbarkeiten hoch und etliche Ausgaben noch nicht verifizierbar sind.

Angesichts der Haushaltszahlen 2019 und 2020 mit der zu erwartenden Abnahme der Liquidität wäre eine Reduzierung der Ausgaben auf das zwingend Erforderliche jedoch mehr als wünschenswert, zumal die Tilgungsleistungen auf fast eine halbe Million jährlich ansteigen. Diesen Betrag gilt es primär im Fokus zu haben, bevor über weitere Investitionen im Bereich der freiwilligen Leistungen entschieden werden kann.

Folgende Investitionen sind für die Jahre 2020 – 2022 bislang insgesamt eingeplant:

▪ Telefonanlage	52.500 €
▪ Neubau Feuerwehrgerätehaus	3.000.000 €
▪ Feuerwehrfahrzeuge	1.000.000 €
▪ Kanalerneuerung Amalienstraße	60.000 €
▪ Kanalerneuerung Dietzengässl	120.000 €
▪ Kanalerneuerung Gerhart-Hauptmann-Straße	310.000 €
▪ Kanal Scheffelstraße	40.000 €

▪ Erneuerung Kirchgärtenweg	80.000 €
▪ Straßenbau Scheffelstraße	50.000 €
▪ Erneuerung Gerhart-Hauptmann-Straße	390.000 €
▪ Erneuerung Dietzengässl	100.000 €
▪ Spielplätze Verschattung	45.000 €
▪ ZV Unterer Leimbach, Gemeinschaftsschule	1.255.000 €
▪ bellamar	927.000 €

Darüber hinaus werden für die Sanierung des katholischen Kindergartens St. Kilian in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Auch der Investitionszuschuss der Gemeinde Oftersheim zum Bau der Gemeinschaftsschule entspricht zunächst nur einer Prognose, er könnte durchaus höher ausfallen.

	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	28.853.095 €	29.042.295 €	29.762.345 €
Ordentlicher Aufwand	28.914.154 €	28.752.610 €	29.084.607 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-61.059 €	289.685 €	677.738 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-61.059 €	289.685 €	677.738 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	28.317.445 €	28.501.945 €	29.222.345 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	26.995.154 €	26.814.610 €	27.146.607 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	1.322.291 €	1.687.335 €	2.075.738 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.600 €	60.000 €	30.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.707.500 €	2.403.500 €	1.340.500 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit	-3.529.900 €	-2.343.500 €	-1.310.500 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.207.609 €	-656.165 €	765.238 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-440.900 €	-453.300 €	-457.100 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.648.509 €	-1.109.465 €	308.138 €

Zu b)

Anlage 1

Zu c)

Im Jahr 2007 wurde die kostendeckende Festlegung der Abwassergebühr beschlossen. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sollen danach gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. An der Kostendeckung wurde auch mit der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr zum 01. Januar 2011 festgehalten.

Für das Jahr 2017 ergab die Jahresrechnung beim Niederschlagswasser einen Gewinn von 30.620,29 € und beim Schmutzwasser von 18.106,96 €. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahre entstand insgesamt ein Gewinn in Höhe von 244.180,68 € (Niederschlagswasser 25.944,64 €, Schmutzwasser 218.236,04 €), der bei der Plankalkulation 2019 eingerechnet wurde.

Für 2019 geht die Plankalkulation von Verlusten beim Niederschlagswasser in Höhe von 99.472,23 € und beim Schmutzwasser in Höhe von 154.094,16 € aus.

Für die Entscheidung über eine eventuelle Gebührenanpassung sollte die Jahresrechnung 2018 abgewartet und die Zahlen eingearbeitet werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde für die Haushaltsplanansätze noch bei 4 % belassen, da in diesem Haushaltsjahr die kommunalen Kredite noch hoch verzinst sind. Eine Anpassung wird dann auch mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, die erst in diesem Jahr die überörtliche Prüfung durchführt, abgestimmt werden.

Zu d)

Anlage 2

Der Haushaltsplan 2019 geht den Gemeinderäten in elektronischer Form zu, zusätzlich erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils eine Druckversion in Papierform.

Anlage 1 Haushaltsplan 2019

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OFTERSHEIM

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.088.090
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.526.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.438.010
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.438.010

2.

3. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.550.490
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.553.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 3.310
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	370.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.213.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.843.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.846.510
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	347.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.652.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.193.710

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07. Dezember 2010 festgesetzt und gelten unverändert:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.

Oftersheim, 12. März 2019

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 12.03.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Fortschreibung des Feuerwehrentwicklungsplans

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des vorliegenden Feuerwehrentwicklungsplans (FEP) gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die nichtöffentliche Vorberatung in der GR-Sitzung vom 11.12.2018 wird verwiesen.

Gemäß dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist jede Gemeinde dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu stellen. Grundlage hierfür soll zum einen eine umfassende Analyse der örtlichen Verhältnisse sein, als auch die Verfügbarkeit des notwendigen Personals und dessen Ausstattung mit einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ausgewogenen Feuerwehrentwicklungsplanung, die neben den feuerwehrtaktischen Aspekten auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei der kommunalen Haushaltsführung berücksichtigt.

Ziel der Fortschreibung ist es, Gefahrenpotenziale aufzuzeigen, ihnen entgegenzuwirken und entsprechende Vorkehrungen der Gemeinde für den Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung zu beschreiben. Der Plan soll den Verantwortlichen der Gemeinde als Mittel für die Entscheidung und Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr dienen und eine Prognose für die Zukunft darstellen.

Die Vereinbarung der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim vom 19.10./05.11.2012 über die kommunale Zusammenarbeit beider Wehren ist bei der Fortschreibung ebenfalls zu beachten.

Der Feuerwehrentwicklungsplan aus dem Jahr 2014 wurde von der Ordnungsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Oftersheim überarbeitet und stellt die Grundlage für die Aufstellung und Aufrüstung einer für den geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die Einsatzfähigkeit dreier Feuerwehrfahrzeuge (MTW I, LF 8/6 und LF 16/16), welche 2015, 2016 und 2023 ausgemustert werden sollten/sollen, jedoch durch gute Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen bis heute einsatztauglich sind, muss überprüft werden.

Um die Feuerwehr auch zukünftig einsatzfähig zu halten, sind als Neubeschaffungen für 2019 ein zweiter MTW, 2020 ein LF 10, welches das LF 8/6 ablösen soll, sowie 2022/2023 ein HLF 10, welches das LF 16/16 ablösen soll, angedacht.

Da die Vorlaufzeit für die Beschaffung teilweise bis zu zwei Jahre beträgt, sollte mit der Ausschreibung, welche in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigenbüro geplant ist, bereits rechtzeitig begonnen werden.

Die Anschaffung der neuen Fahrzeuge wurde bereits vorab mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Für das LF 10 sowie für das HLF 10 kann ein Beihilfeantrag nach Z-Feu gestellt werden.

Die beschriebene Fahrzeugkonzeption soll auch der mittelfristigen Finanzplanung dienen. Da die Fortschreibung des Feuerwehrentwicklungsplans durch den Gemeinderat beschlossen wird, sind somit die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen besser planbar.

Dem Rhein-Neckar-Kreis als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr soll der FEP eine Orientierung sein, wie sich die Gemeinde die Weiterentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt. Auch in dieser Hinsicht ist daher ein entsprechender, aussagekräftiger Bedarfsplan für die Vergabe von Landeszuschüssen nach den „Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen“ (Z-Feu) unverzichtbar.

Auch der aktuelle Planungsstand des Neubaus des Rettungszentrums/Feuerwehrgereätehauses, welcher der Plangrundlage der Baueingabeplanung von August 2018 entspricht, wurde in den fortgeschriebenen Entwicklungsplan mit aufgenommen und zeigt eine detaillierte Auflistung der geplanten Feuerwehrynutzungsflächen.

Kreisbrandmeister Dentz hat von dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Feuerwehrentwicklungsplans bereits am 26.10.2018 Kenntnis genommen.